

GEMEINDE DÄNIKEN KANTON SOLOTHURN

GESTALTUNGSPLAN RÖSSLI - AREAL

KORRIGIERT NACH BAUEINGABEPLAN
MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN

SITUATION M. 1: 500

HEINRICH BÜCHEL ARCHITEKT SIA WARTENBERGSTR. 45 BASEL 26.1.81 / MO

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE VOM: 25. Juni 82 BIS: 26. Juli 82

GENEHMIGT VOM GEMEINDERAT



GEMEINDEAMMANN:

GEMEINDESCHREIBER:

H. Högmann
H. Müller

GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT

RRB NR. 2319

MIT RRB NR. VOM:

17. AUGUST 1982

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Max Gysin



LEGENDE

BAUREGLEMENT	BR
GEBÄDEFLUCHTEN MIT AUSBAULINIEN	---
BAULINIEN	---
UNTERIRDISCHE ANLAGEN	---
SPIELFLÄCHEN - PERIMETER	---
GRÜNFLÄCHE	□
GRÜNFLÄCHE 120m ÜBER GEW. TERRAIN (DACHEINSTELLH.)	□
VERKEHRSFLÄCHE FUSSGÄNGER	□
VERKEHRSFLÄCHE FAHRZEUGE	□
PARKPLÄTZE	□
KEHRICHT - CONTAINER	□
GEBÄUDE DREIGESCHOSSIG	□
GEBÄUDE EINGESCHOSSIG	□
ÖFFENTLICHER FUSSWEG TEILWEISE ÜBERDECKT	□
ALTE GEBÄUDEKONTUR	□
AUSNÜTZUNGSZIFFER	0.75

EINWOHNERGEMEINDE DÄNIKEN

BAUVERWALTUNG DÄNIKEN

Däniken, 27. Januar 1981 hü/ep
Däniken, 24. Juni 1982 hü/ep

Sonderbauvorschriften
Gestaltungsplan Rössli-Areal

- Die Grenzabstände gegenüber Nachbarparzellen sind nach Kantonalem Baureglement § 22 einzuhalten.
- Für die Erstellung von Abstellplätzen für Motorfahrzeuge ist grundsätzlich der § 42 vom Kantonalem Baureglement massgebend.
Die Baukommission ist berechtigt, im Bedarfsfall nachträglich die Anzahl der Plätze bis auf 1,5 Plätze pro Wohnung zu erhöhen.
Von den gesamten Parkplätzen müssen 26 Plätze unterirdisch sein.
- Am Ende der zu erstellenden Erschliessungsstrasse ist ein provisorischer Wendeplatz vorzusehen.
- Als Ersatz für den bestehenden Fussweg muss der Gemeinde ein unentgeltliches öffentliches Wegerecht eingeräumt werden.
- Auf dem im Gestaltungsplan dafür vorgesehenen Platz sind Kehricht-Container in genügender Anzahl zur Verfügung zu stellen.
- Die gesamte Fläche der Kinderspielflächen hat mindestens 500 m² zu betragen, auch nach einer eventuellen Erweiterung der Abstellflächen für Motorfahrzeuge nach Punkt 2.
Die Gestaltung der Spielflächen kann im Baugesuchverfahren festgelegt werden.
- Den Immissionen der Kantonsstrasse ist durch entsprechende Massnahmen in der Grundrissgestaltung, der Bauausführung und bei der Gestaltung der Umgebung angemessen Rechnung zu tragen.
- Soweit in diesen Bestimmungen nichts anderes festgelegt wurde, gelten im Übrigen die Vorschriften im Baureglement der Gemeinde Däniken und diejenigen im Kantonalem Baureglement.

HEINRICH BÜCHEL
Architekt SIA

BAUKOMMISSION DÄNIKEN
Der Präsident: *H. Müller*
Der Aktuar: *H. Müller*
GEMEINDERAT DÄNIKEN

Ammann: *H. Högmann* Gemeindegemeinderat: *H. Müller*

